

hat die Sache etwas für sich, die größere Einheit. Nichts destoweniger hat doch die Deputation geglaubt, davon absehen zu müssen, weil das Disciplinarverfahren im vorstehenden Gesetze eine besondere Bestimmung und Gestaltung erlangt hat, und zu erwarten steht, daß künftige Ungleichheit weniger stattfinden werde.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Erklärt sich die Kammer darüber mit der Deputation einverstanden? — Allgemein Ja. —

Referent Eisenstuck fährt im Bericht fort:

Die Petition des Privatgelehrten Robert von Heldreich ist darauf gerichtet, daß das ganze Institut der Communalgarde möge aufgelöst werden, weil man dessen nicht mehr bedürfe. Da jedoch der Zweck der Communalgarde nicht, wie von Heldreich annimmt, ein bloß transitorischer ist, um Störungen der Ruhe im Jahre 1830 zu beseitigen, so ist die Deputation einer ausführlichen Auseinandersetzung über den Zweck und Nutzen der Communalgarde enthoben, und kann nur beantragen, daß wegen dieser Petition möge zur Tagesordnung übergegangen werden.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Es scheint Niemand sprechen zu wollen, Ich frage die Kammer: ob sie auch in dieser Beziehung mit der Deputation sich einverstanden erklären wolle? — Einstimmig Ja. —

Referent Eisenstuck: Noch heißt es im Berichte:

Schließlich empfiehlt die Deputation der verehrten Kammer die Annahme des vorgelegten Gesetzes unter Berücksichtigung der dabei und dagegen gemachten Erinnerungen.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Es würde demnach, da die Berathung des vorliegenden Berichtes beendigt ist, zur Schlußabstimmung überzugehen sein, welche mittelst Namensaufruf zu erfolgen hat. Ich frage die Kammer, ob sie den so eben berathenen Gesetzentwurf mit den von ihr beschlossenen Modificationen und Anträgen anzunehmen geneigt sei? (Nach Abtreten der Herren Staatsminister und königl. Commissarien, erklären sich sämtliche 61 anwesende Kammermitglieder mit Ja.)

Darauf treten die Herren Minister und königl. Commissarien wieder ein.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Der so eben berathene Gesetzentwurf ist einstimmig mit den beschlossenen Modificationen und Anträgen angenommen worden. — Die Zeit ist zu weit vorgeschritten, um zu den übrigen Gegenständen der Tagesordnung fortzugehen. Ich würde daher die Kammer einzuladen haben, sich künftigen Montag 10 Uhr zu versammeln, und ich bringe auf die Tagesordnung die Berathung des ferneren Berichtes der ersten Deputation über den Gewerbebetrieb auf dem Lande und sodann Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Gesetzentwurf das Maas- und Gewichtswesen betreffend.

Abg. D. v. Mayer: Es ist bereits in der frühern Sitzung der Antrag von mir gestellt worden, daß mit Genehmigung der hohen Staatsregierung es der Kammer gefällig sein möchte, zu beschließen, daß die Vorlesung der allgemeinen Motiven und der Beilagen unter A. und B. unterbleiben dürfe. Ich würde daher, da der Herr Staatsminister des Innern gerade gegenwärtig ist, den Antrag jetzt wiederholen.

Staatsminister Rostk und Fändendorf: Ich würde das für sehr angemessen halten zur Abkürzung der Berathung.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Es würde jetzt dieser Vorschlag zur Abstimmung zu bringen sein, damit jedes einzelne Kammermitglied bei Unterlassung des Vortrags der Motiven im Voraus davon Kenntniß habe, und um so sorgfältiger diese Motiven durchstudiren könne. Ich würde daher die Frage stellen: ob die Kammer mit dem Antrage des Abg. D. v. Mayer einverstanden sei, daß die Motiven des betreffenden Gesetzentwurfs nicht verlesen werden? — Allgemein Ja. —

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 3 Uhr.

Vier und achtzigste öffentliche Sitzung am 25. Mai 1840.

Verpflichtung des stellvertretenden Abg. Facilides. — Eingänge auf der Registrande. — Vortrag von Seiten der vierten Deputation, die Abweisung mehrerer Petitionen betreffend. — Berathung des ferneren Berichtes der ersten Deputation, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. —

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Gegenwart von 63 Mitgliedern und der Herren Staatsminister v. Könnert, v. Lindenau und Rostk u. Fändendorf, sowie der königl. Commissarien D. Merbach und v. Wietersheim mit Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung, welches genehmigt und von den Abgg. Kasten und Heyn mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß Herr Friedrich Wilhelm Facilides, Fabrikant zu Plauen, als Stellvertreter des beurlaubten Abg. Georgi (aus Mylau) hier eingetroffen ist und heute in die Kammer eingeführt werden soll. Ich ersuche den Herrn Secretair, denselben einzuführen. Nachdem der stellvertretende Abg. Facilides eingetreten, richtet der Präsident folgende Worte an ihn: Herr Facilides, Sie sind einberufen worden, als Stellvertreter des beurlaubten Abg. Georgi aus Mylau, um dessen Sitz in der Kammer einzunehmen. Sie haben deshalb zuvor mittelst des §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eides sich verpflichtet zu lassen, welchen der Herr Secretair Ihnen eben vorlesen wird. —